



Verband der Gründer und
Selbstständigen Deutschland e.V.

Stand der BMAS-Fachgespräche zu Altersvorsorgepflicht (AVP) und Scheinselbstständigkeit

Exklusivtelko für Vereinsmitglieder am
16.01.2020

2012 Erster Anlauf zu AVP unter Ursula von der Leyen



2016 Zweiter Anlauf unter Andrea Nahles

- „Wenn die **Hälfte der Solo-Selbstständigen nicht für das Alter vorsorgt, ...**
 - birgt das ein neues Risiko von Altersarmut und damit nicht zuletzt eine Belastung für die Allgemeinheit, ...“
- Vorstellung Rentenkonzept: Weg zur Finanzierung der doppelten Haltelinie



2019 Hubertus Heil kündigt im April Gesetzesentwurf bis Jahresende an

- „Wir haben **drei Millionen Selbstständige in Deutschland, die im Alter nicht abgesichert sind.**“
- „Auch für Selbstständige muss gelten, dass man nach einem Leben harter Arbeit abgesichert ist. Deshalb ist es auch für Selbstständige wichtig, dass wir **vorher die Grundrente einführen.**“



Empirie: Wer sind die 3 Mio. potenziell Betroffenen? (best guess)

- **4,33 Mio. Selbstständige**
- – 0,38 Mio. aktiv in berufsst. Versorgungswerken aktiv versicherte S.
- – 0,15 Mio. Landwirte aktiv in SVLFG versichert
- – 0,17 Mio. in KSK pflichtversicherte Künstler und Publizisten
- – 0,12 Mio. pflichtversicherte Handwerker u.a. Berufe kraft Gesetzes
- – 0,01 Mio. auf Antrag
- – 0,50 Mio. geringfügig ?
- **= ca. 3 Mio. bisher nicht obligatorisch versicherte S.**
 - **davon ca. 1,5 Mio. Arbeitgeber**
 - lt. DRV insg. 0,23 Mio. freiwillig Versicherte, Anteil der S. unklar, z.B. Handwerker, die DRV freiwillig fortsetzen

Die maßgebliche Studie zur Altersvorsorge von Selbstständigen

SELBSTÄNDIGE

Die allermeisten Selbständigen betreiben Altersvorsorge oder haben Vermögen

Von Karl Brenke

Bei weitem nicht alle Selbständigen (43 Prozent) waren im Jahr 2013 bei einer gesetzlichen Rentenkasse versichert. Das bedeutet aber nicht, dass die meisten Selbständigen unzureichend finanziell auf den Ruhestand vorbereitet sind. Denn von den nicht gesetzlich Versicherten verfügt mehr als die Hälfte über eine Kapitallebensversicherung oder eine private Rentenversicherung in ihrem Haushalt. Vor allem aber ist oft ein Vermögen vorhanden: Von denjenigen Personen, die nicht an einer gesetzlichen Rentenversicherung teilnehmen, verfügen knapp zwei Drittel

Die gesetzliche
Laufe dieses M
und Soziales e
den Änderung
Dabei wird wol
Selbständiger e
haben eine Pffi
eingebracht; di
in die gesetzlic
sie auf anderen
von hienischen



Fachgespräche zur AVP und Beteiligte

- Vier 6-stündige Gespräche im Mai, Juni und (2x) September 2019
- Vertraulich in Bezug auf Positionen einzelner Verbände/ Gesprächspartner
- Teilnehmer:
 - BMAS
 - DRV
 - Beobachter anderer Ministerien und vom BKAm
 - Gewerkschaften: DGB, ver.di
 - Arbeitgeber: BDA, DIHK, Familienunternehmer ...
 - Selbstständigenverbände (BAGSV)
 - Auftraggeberverbände
 - Gezielt hinzugezogen: ABV, BVI, GdV



Gruppenfoto nach dem vierten Fachgespräch zur AVP



Scheinse: Aktionen im Sommer 2019 und Anruf Dr. Schmachtenberg

- Studie VGSD/ GULP, Lünendonk, IMI macht volkswirtschaftlichen Schaden evident
 - Offener Brief Michaela Mellinger und Marc Dauenhauer an Hubertus Heil
 - CEO-Brief an Heil / Treffen im BMAS
 - “brand eins“-Artikel
 - Aufruf zur Kommentierung eines BMAS-Vorschlags zum SFV
 - Anruf und zwei Treffen mit StS Dr. Schmachtenberg und Lösungskatalog
 - Ergebnisbericht Zukunftsdialog und Statement Heil auf Zukunftskonferenz
- Im November/ Dezember ...



Fachgespräche zum Statusfeststellungsverfahren

- Drei 6-stündige Gespräche im (2x) November und Dezember 2019
- Vertraulich in Bezug auf Positionen einzelner Verbände/ Gesprächspartner
- Teilnehmer:
 - BMAS
 - DRV, GKV-Spitzenverband, Zoll
 - Beobachter anderer Ministerien und vom BKAm
 - Gewerkschaften: DGB, ver.di, DJV
 - Arbeitgeber: BDA, DIHK, Familienunternehmer ...
 - Selbstständigenverbände (BAGSV)
 - Auftraggeberverbände
 - Deutscher Kulturrat, Künstlersozialkasse
 - Bundessozialgericht





Timeline: Wie geht es weiter?

[Startseite](#) > [Nachrichten](#) > [Weitere Nachrichten](#) > [Nachricht](#)

Vorsorge

Vorsorgepflicht für Selbständige auf unbekannte Zeit verschoben

Nachrichtenagentur: [Redaktion dts](#) | 25.12.2019, 12:45 | 3250  | 0  | 0 



Und wie geht es tatsächlich weiter? (best guess)




- Ende Q1/ 2020: Referentenentwurf (Q2?)
- Im Verlauf 2020: Parlamentarischer Prozess / öffentliche Diskussion mit Ziel einer Verabschiedung (nächste Bundestagswahl ist im Oktober 2021)
- Anfang 2021: Inkrafttreten erster Teile (z.B. Statusfeststellung)?
- Anfang 2022 oder später (je nach Ausgestaltung): Inkrafttreten der eigentlichen AVP

Vorgaben durch Koalitionsvertrag 2018

1. Gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht
2. Für alle nicht bereits anderweitig obligatorisch (z. B. in berufsständischen Versorgungswerken) Abgesicherten
3. Wahlrecht zwischen gesetzlicher Rentenversicherung (Default) und anderen geeigneten insolvenz- und pfändungssicheren Vorsorgearten (Opt out)
4. Soll i.d.R. zu Rente oberhalb Grundsicherung führen

Wie wahrscheinlich ist Umsetzung unserer (oder fremder) Forderungen?

Die im Folgenden verwendeten Symbole beinhalten keine Bewertung unserer Forderung (die finden wir alle gut), sondern eine Aussage darüber, wie groß wir deren Erfolgsaussichten sehen:

- Sehr wahrscheinlich 
- Keineswegs sicher, aber gute Chancen 
- Mit starkem Widerstand zu rechnen (trotzdem kann es sich ggf. lohnen, dafür zu kämpfen) 

Wie lässt sich das umsetzen? – Grundprinzipien

- AVP gilt nicht nur für Soloselbstständige, sondern auch Arbeitgeber!



- Selbstständig ist, wer entsprechende Einkommensarten hat

- Wenn diese erstmals entstehen = Gründung

- Keine Beitragsschuld, wenn nur geringfügige Einnahmen / Verlust

- Neugründung nach Abmeldung bzw. Gewinn von == 0 Euro



- Die DRV erfährt dies alles von Finanzverwaltung (Datenaustausch!)



Wie lässt sich das umsetzen? – Grundprinzipien

- Die AVP ist einkommensabhängig, ggf. mit gemindertem Beitragssatz (15,5% wg. höherer Bemessungsgrundlage, s.u.)
 - Aktuell (2020) zahlen Angestellte zwischen 83 bis 1.283 Euro
 - Erhalt der bisherigen Deckelung auf Regelbeitrag (593 Euro)?
- AVP kann durch Zahlungen in DRV oder ersatzweise in mindestens gleicher Höhe in zertifizierte private Opt-out-Produkte erfüllt werden
- Vermögen spielt keine Rolle, außer ggf. bei Übergangsregelung



Kritische Punkte: 1) Rechtssicherheit in Hinblick auf Status

- Hohe Rechtsunsicherheit in Hinblick auf Scheinselbstständigkeit
 - Angst vor Prüfung von Bestandsselbstständigen und ihrer Auftraggeber, wenn diese auch AVP unterliegen sollten.
 - Unterscheidung bleibt wichtig weil Selbstständige Wahlrecht behalten und ggf. Deckelung des Beitrags.

→ Forderung: Vor Einführung AVP zunächst Rechtssicherheit sicherstellen
- Umgang mit schon bisher rentenversicherungspflichtigen Selbstständigen, die aber nicht alle ihrer Pflicht nachgekommen sind
 - Arbeitnehmerähnlich Selbstständige (5/6-Regelung), selbstständige Lehrer, andere Berufe (Handwerker, Hebammen...), die Versicherungspflicht nicht kannten oder sich nicht gemeldet haben.

→ Forderung: AVP und damit verbundene Wahlmöglichkeit soll auch für bisher rentenversicherungspflichtige Selbstständige gelten



Kritische Punkte: 2) Wer unterliegt AVP? Auch Bestandsselbstständige?

- Problem: Wenn die allermeisten Bestandsselbstständigen vorsorgen und dafür **laufende Verpflichtungen** (Immobilienkredite, RV-Verträge) eingegangen sind, werden diese anerkannt?
- Forderung: AVP nur für künftige Selbstständige
 - Diese wissen, worauf sie sich einlassen
 - Trotzdem natürlich Gefahr eines weiteren Rückgangs des Gründungsgeschehens
- Alternative: Altersgrenze (z.B. 50 Jahre) Darunter „großzügige“ Einzelfallprüfung, ob AV zu diesem Zeitpunkt ausreichend
 - Einmalige oder regelmäßige Prüfung? – AV ist ein Prozess
 - Gefahr einer riesigen Bürokratie und vieler Streitigkeiten
 - Akzeptanzprobleme
 - Verzögerung des Gesetzesvorhabens
- Aber: Ohne Bestand im Jahr 2050 erst 0,5 Mio. Selbstständige in AVP (Spiegel 31/2019 „Tückisches Projekt“)



Kritische Punkte: 3) Ab wann sind Gründer AV-pflichtig? Zeitl. Flexibilität

- Bisher bei z.B. arbeitnehmerähnlich Selbstständigen 3 Jahre Übergangszeit, um Break-even erreichen zu können
- Spannbreite an Forderungen:
 - 3 Jahre bei Erstgründung, maximal 5 Jahre insgesamt
 - Sofort / ohne Kalenderjahr der Gründung
- Vorschlag VGSD: Flexibilitätsbudget
 - Wenn möglich sofort mit Zahlungen beginnen
 - Dafür bei Einbruch Zeitraum zum Aussetzen
- Generell: Schnelle Reaktion auf sich ändernde Einnahmen
 - Höhe der Beiträge unterjährig selbst anpassen
 - Spitze Abrechnung nach Vorliegen des Steuerbescheids







Kritische Punkte: 4) Beitragshöhe und Gesamtbelastung

- Forderung: Gesamtbelastung aus Steuern und Sozialabgaben sollte 50% nicht überschreiten
- Hierzu geforderte Maßnahmen
 - Weitere Senkung Mindestbemessungsgrundlage (zusätzlich zu Senkung Anfang 2019 um 56% gesenkt):
 - Keine Verbeitragung von Kapitaleinkünften und Mieteinnahmen
 - Keine Verbeitragung des rechnerischen Arbeitgeberanteils
 - Übergangszone (früher „Gleitzone“) auch für Selbstständige



Kritische Punkte: 5) Mix aus Opt-outs möglich? Wer kontrolliert Einhaltung?

- Wie flexibel ist die Anlage?
 - Nur eine einzige Opt-out-Anlage? 
 - Mehrere Opt-out-Anlagen beim gleichen Anbieter?
 - Opt-out-Anlagen bei verschiedenen Anbietern?
 - Mix aus Opt-out-Anlagen und freiwilligen Zahlungen in die DRV? 
 - Oder nur Versicherungspflicht auf Antrag und alle Zahlungen in DRV?
- Wer kontrolliert die Einhaltung?
 - DRV 
 - Einzelne Anbieter von Opt-outs?
- Was passiert, wenn ein S. die Beiträge nicht zahlt? Denkbar:
 - DRV treibt Differenz ein 
 - S. wird DRV-pflichtig

Kritische Punkte: 6) Anforderungen an Opt-out-Produkte

- Forderung: Keine überzogenen Anforderungen, sonst Rentenversicherungspflicht durch die Hintertür
- Probleme:
 - Sollen Zusatzleistungen der DRV wie z.B. Erwerbsunfähigkeit mit abgesichert werden? Können Anbieter das kalkulieren? Welche Auswirkungen hat das auf die Rendite?
 - Absicherung oberhalb Grundsicherungsniveau kann DRV auch nicht leisten, weil einkommensabhängig – berücksichtigt auch nicht Haushaltskontext und Vermögen



Denkbare Produkte

1. Berufsständisches Versorgungswerk



2. Basisrente



3. Riesterrente



4. Altersvorsorge-Depot
(VGSD-Forderung)



Produkte: 3) Altersvorsorge-Depots nach US-Vorbild

- Bankdepot mit Möglichkeit, in Investmentfonds und ETFs anzulegen und frei zu disponieren
- Sperrkonto (ähnlich wie schon jetzt bei vermögenswirksamen L.)
- Im Gegenzug gewährt Gesetzgeber Pfändungssicherheit und Insolvenzschutz
- Schutz nach oben begrenzt, um Missbrauch zu verhindern
- Bei Erreichen der Altersgrenze Umwandlung in Sofortrente, mindestens in Höhe der typisierten Grundsicherung
- Unsererseits keine Beleihbarkeit gefordert
- Vorbild: 401 (k) bzw. IRA
 - 2011 hatten 43 Mio. Steuerzahler einen IRA mit durchschnittlich 120.000 US-\$
 - <-> 2,2 Mio. Basisrenten-Verträge mit durchschnittlich 1.600 Euro Jahresbeitrag



VGSD-Forderungen für mehr Rechtssicherheit und Umsetzungschancen

1. Sofortmaßnahmen

- Ansetzen von Fachgesprächen
- Statement/ Klarstellungen



2. Branchenübergreifende Positivkriterien

1. Positiv-/ Negativ-/ Nichtkriterien
2. Honorarhöhe
3. Bestehende Altersvorsorge
4. Arbeitgeberbereitschaft
5. Kapitalgesellschaft
6. Freiwilligkeit
7. Bestimmte Vertragstypen
8. Zahl der Auftraggeber



VGSD-Forderungen für mehr Rechtssicherheit und Umsetzungschancen

3. Statusfeststellungsverfahren

- Statusfeststellung vor Vertragsbeginn
- Bindung der Entscheidung bei gleichartigen Aufträgen
- Personen- bzw. tätigkeits- statt auftragsspezifische Statusfeststellung
- Kürzerer Fragebogen
- Veröffentlichung Durchführungsanweisungen
- Prozess online bringen
- Selbst-/Schnelltest
- ... (Qualitätssicherung, Controlling, Transparenz)



4. Sanktionen



5. Interessenkonflikt entschärfen

- Clearingstelle weg von DRV
- Beirat / informelles Gremium



6. Branchenspezifische Konkretisierung von Kriterien



Zeit für weitere Fragen von Euch



Foto: Sophie Janotta, Pixabay

